



Vereinbarungen

1. Der Auftraggeber bekommt Zugang zur Onlinegalerie, wo er die Bilder herunterladen kann. Die Auflösung der Bilder entspricht 2048p an der langen Kante.
2. Die Bilder müssen vom Auftraggeber heruntergeladen und gesichert werden, nach 3 Monaten wird die Onlinegalerie gelöscht.
3. Der Fotograf darf alle Bilder für Eigenwerbung verwenden. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden, entsteht eine Entschädigung von 10% des Gesamtbetrags.
4. Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nicht kommerzielle Nutzung an den Auftraggeber. Für kommerzielle Verwendung der finalen Bildwerke (zB Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Fotografen benötigt.
5. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags wird eine Anzahlung von 25% des Gesamtbetrags fällig, sofort zahlbar.
Erst mit Zahlungseingang der Anzahlung und Rücksendung des unterschriebenen Vertrages gilt der Termin für den Auftraggeber als verbindlich.
Der Restbetrag ist innerhalb 4 Wochen nach Leistungsdatum fällig, Leistungsdatum ist das Datum des Shootingtages.
Der Auftraggeber gerät nach den 4 Wochen ohne weitere Erinnerung in Verzug.



§ 1 Allgemeines

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Fotografie. Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge für Dienstleistungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Fotografen unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen.
Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung, Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.
4. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen fotografiert werden. Der Fotograf ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber gewünscht ist.
Der Fotograf wird sein Bestes geben, alle Grundelemente der Vorbereitung, Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier und den Paar – Gruppenfotos zu fotografieren. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.
5. Während des Paar – und Gruppenfotoshootings sollten Gäste des Auftraggebers nicht gleichzeitig fotografieren. Die fotografierten Personen werden dadurch abgelenkt.
6. Dem Fotografen und seinen Assistenten sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.
7. Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials, garantiert aber dem Auftraggeber einen Download über den zugesandten Link von bis zu 3 Monaten.
8. Originaldateien, wie RAW Dateien verbleiben beim Fotografen und werden nicht dem Auftraggeber überlassen.
9. Der Auftraggeber darf die Bilder in keiner Art und Weise nachbearbeiten oder anderweitig manipulieren.



§ 2 Urheberrechte, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des Urheberrechts zu.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Fotografen. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen zum Auftraggeber über.
3. Der Fotograf darf die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (zB Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, social Media etc.)
Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden, entsteht eine Entschädigungsgebühr iHv 10% des Gesamtbetrages.
4. Der Auftraggeber muss bei Veröffentlichung der Bilder den Namen des Urhebers (Fotograf) nennen und diesen dementsprechend in Bild und Text verlinken.
Es dürfen nur bearbeitete Bilder auf social Media Kanälen gepostet werden.
5. Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Event) angefertigte Fotos, auf denen Gäste zu sehen sind, durch den Fotografen für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:
„Präsentation auf der Webseite und in Social-Media-Kanälen des Fotografen“
Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gäste im Vorfeld der Veranstaltung über die Anfertigung und mögliche Nutzung von Fotos zu informieren. Mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Gäste ihr Einverständnis zur Anfertigung und Nutzung der Fotos durch den Fotografen.
Ein Widerspruch gegen die Nutzung durch einzelne Gäste ist ausgeschlossen, sofern keine berechtigten Interessen gemäß § 23 Abs. 2 KUG vorliegen (z. B. Schutz der Privatsphäre, berechtigter Datenschutz).



§ 3 Veröffentlichungsrecht

1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen.
Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Auftraggeber keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

§ 4 Honorare

1. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe.
Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags wird eine Anzahlung iHv 25% des Gesamtbetrags fällig, dieser ist sofort zu begleichen.
Der Restbetrag des Honorars ist spätestens 4 Wochen nach Leistungsdatum fällig.
2. Laut §288 Zahlungsverzug kommt der Auftraggeber 4 Wochen nach Leistungsdatum ohne weitere Erinnerung von Seiten des Fotografen in Verzug.
Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar inkl. einer Verzugschuld von 40€ mit 10% p.a. zu verzinsen.
Da im Vertrag alle Beträge aufgeführt sind, wird keine separate Rechnung gestellt, es sei denn der Auftraggeber wünscht dies ausdrücklich.
Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückhaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlich) anwaltlicher Interventionen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder und Eigentumsrechte für sonstige Waren (zB Fotobuch etc.) beim Fotografen.
4. Rabatte jeglicher Form sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.
5. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnen Arbeiten.
6. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktion auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Honorar von 250€ für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.
7. Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, so sind 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Bereits gezahlte Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhaltung des Termins (zB abgesagte Hochzeiten) nicht erstattet.

§ 5 Reisekosten, sonstige Kosten

1. Für die An – und Abreise des Fotografen werden folgende Reisekosten berechnet:
Je gefahrener Kilometer 1,00€
Bei Anreise mit Bahn oder Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt.
Der Auftraggeber hat keine Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels für die An – und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung.



§ 6 Haftung

1. Gegen den Auftraggeber gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und / oder vertraglichen Neben – und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Fotografen oder seiner Assistenten verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie zB plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Fotografen), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Fotograf zum vereinbarten Termin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten des ursprünglichen Auftragnehmers. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet wenn der Fotograf den Fototermin nicht wahrnehmen kann.
2. Der Fotograf haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten. Der Fotograf ist berechtigt, für die gewünschte Erstellung von Material wie Fotobüchern etc. Fremdlabore, Fotobuchhersteller zu beauftragen. Der Fotograf haftet nicht für das Ergebnis zB Qualität des Fotodrucks.
3. Der Fotograf haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder.
4. Zusendung und Rücksendung von Material (Filme, Bilder, Bücher etc.) erfolgen auf Kosten (soweit nicht anders im Paketpreis erwähnt) und Gefahr des Auftraggebers. Sollte eine Sendung / Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann der Fotograf nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
5. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb 7 Tagen nach Übergabe der Bilder bzw. des Werkes schriftlich beim Fotografen einzureichen. Danach gelten die Bilder und Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
6. Bei Reproduktion, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Beispielabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
7. Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz.

§ 7 Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die komplette Datenschutzverordnung kann jederzeit auf der Homepage des Fotografen aufgerufen werden.

§ 8 Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs – und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgelichteten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.



§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit.

Diese AGB's gelten ab dem 01.01.2022. Alle früheren AGB's verlieren ihre Gültigkeit.



Unterschrift Fotograf
René Löffler
Löffler Design & Photography

WIR BEDANKEN UNS FÜR IHREN AUFTRAG!

DIE ANZAHLUNG (25%) IST SOFORT FÄLLIG
UND AN UNTEN GENANNTEN BANKVERBINDUNG ZU ÜBERWEISEN.

DER RESTBETRAG IST AB LEISTUNGSDATUM FÄLLIG,
SPÄTESTENS JEDOCH 4 WOCHEN DANACH.

DAS RECHNUNGSDATUM ENTSPRICHT NICHT DEM LEISTUNGSDATUM.

ALS KLEINUNTERNEHMER IM SINNE VON § 19 ABSATZ 1 USTG
WIRD DIE UMSATZSTEUER NICHT BERECHNET!

Bankverbindung

René Löffler
ING-DiBa
IBAN: DE74 5001 0517 5574 9480 54
BIC: INGDDEFFXXX

Steuernummer: 64340 / 38506